

Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Lübbecke

Jahrgang 2023 | Nr. 7 | ausgegeben am 30.03.2023 | Bekanntmachung 5/2023

Erste Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich der Veranstaltung „Lübbecke tischt auf“ in der Stadt Lübbecke vom 09.03.2023

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.172) wird für die Stadt Lübbecke verordnet:

§ 1

Der § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich der Veranstaltung „Lübbecke tischt auf“ in der Stadt Lübbecke vom 14.02.2019 erhält folgende Fassung:

Im öffentlichen Interesse sollen Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Lübbecke tischt auf“ im zentralen Versorgungsbereich „Innenstadt“ gemäß Anlage 1 und 2 an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

16. April 2023

14. April 2024

13. April 2025

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

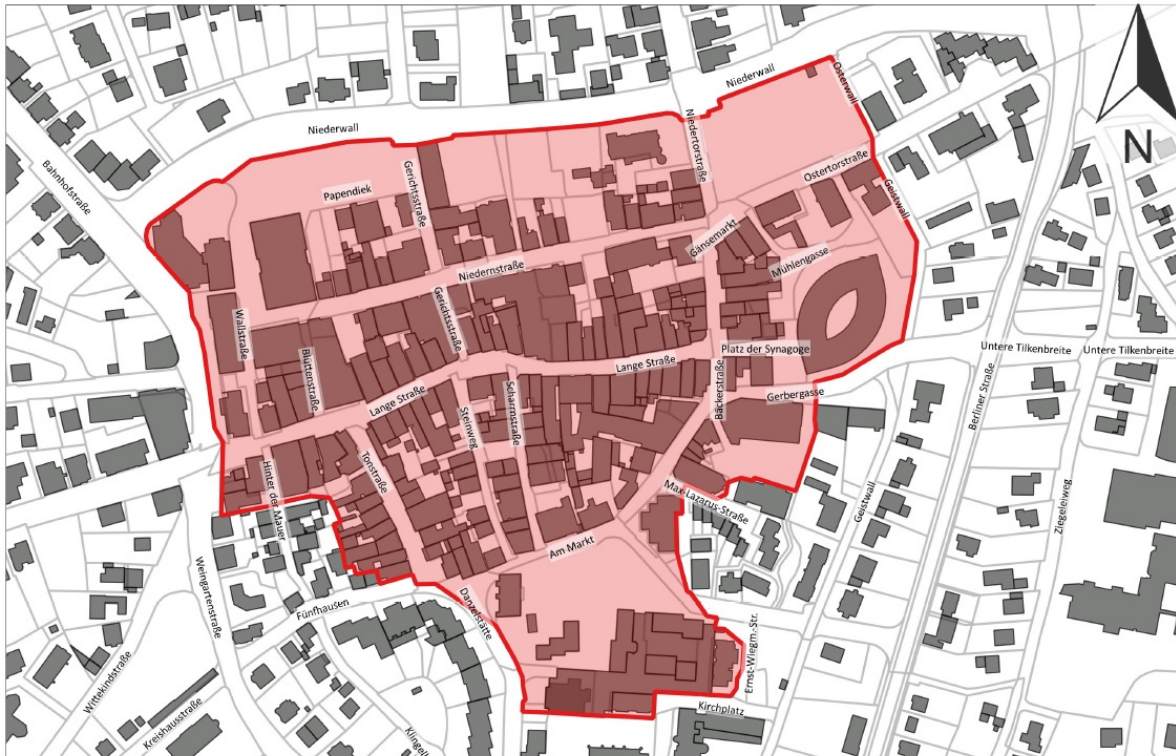
Die vorstehende Verordnung vom 09.03.2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorstehende Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Verwaltungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 09.03.2023

Stadt Lübbecke
Der Bürgermeister
Frank Haberbosch

Anlage 1
Zentraler Versorgungsbereich "Innenstadt" (markierter Bereich der kartographischen Darstellung)



© GeoBasis-DE / Kreis Minden-Lübbecke -
Kataster- und Vermessungsamt / 14 - NBSN-02342

Anlage 2
Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt (Straßenverzeichnis)

Straße	Geltungsbereich		
	kompletter Straßenzug	einzelne Hausnummern ¹	
		ungerade	gerade
Am Markt	nein	1, 3, 5, 7, 21, 23, 25, 27, 29	6, 8, 16, 16a, 16b, 20, 22, 24, 26, 28
Bäckerstraße	ja	-	-
Bahnhofstraße	nein	1, 1a, 1b, 3	-
Blüthenstraße	ja	-	-
Ernst-Wiegmann-Straße	nein	1	-
Gänsemarkt	ja	-	-
Gerbergasse	nein	-	4
Gerichsstraße	ja	-	-
Lange Straße	ja	-	-
Mühlengasse	ja	-	-
Niedernstraße	ja	-	-
Niedertorstraße	nein	-	2, 4
Ostertorstraße	nein	1, 3, 5, 7	-
Papendiek	ja	-	-
Platz der Synagoge	ja	-	-
Scharnstraße	ja	-	-
Steinweg	ja	-	-
Tonstraße	ja	-	-
Wallstraße	ja	-	-